



Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin
Deutschland

oder konsultation@netzentwicklungsplan.de

Absender:

Wolfram S. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stellungnahme zum

NEP 2025

O-NEP 2025

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

Gegen den Netzentwicklungsplan 2025 gibt es aus meiner Sicht folgende Einwände:

- Der Netzentwicklungsplan orientiert sich nicht am künftigen Strombedarf, der sich politisch gewollt (Einführung smart grid) eher verringern soll.
- Die geplanten HGÜ-Trassen werden vorrangig dem Europäischen Stromhandel dienen da kaum Verbindungen zu den regionalen Netzen in Deutschland besteht. Überdies kann Kohle- und Kernkraftstrom aus EU-Ländern ungehindert eingespeist werden und nicht nur der in Windenergieanlagen erzeugte Strom. Also kaum Nutzen für die Energiewende.
- Wir übernehmen nicht die Kosten für überdimensionierte Transitleitungen, die unserer Region keinen Nutzen bringen.
- Der Bau neuer HGÜ-Leitungen löst das Problem der Speicherbarkeit von Erneuerbaren Energien nicht.
- Die Netzentwicklungspläne der Energieträger Strom und Gas werden nicht genug übergreifend betrachtet. Somit wird der Weiterentwicklung der für die Versorgung mit regenerativer Energie wichtigen Power-to-Gas-Speichertechnologie keine Chance eingeräumt.
- Da die gesetzlichen Änderungen zum Energieleitungsbaue noch nicht durch Bundesrat und Bundestag beschlossen sind, ist das Konsultationsverfahren zu früh eingeleitet worden.
- Ohne Einbeziehen der neuen gesetzlichen Änderungen zum Vorrang für Erdverkabelung, sind die Planungsunterlagen nicht mehr aktuell und somit für die Konsultation kaum brauchbar.
- Der Netzausbau, dessen Notwendigkeit eher fraglich ist und der die bereits vorhandenen infrastrukturellen Belastungen (Autobahn, 380 kV-Leitungen, Bahnstromleitungen, Gasleitungen, Windräder etc.) unberücksichtigt lässt, zerstört in unverantwortlichem Maß unsere Region.





- Freileitungstrassen (Stichleitungen) wie der vorgesehene SuedLink sind vor Sabotageakten und extremen Wetterunbilden nicht sicher. Von einer gesicherten Stromversorgung kann daher keine Rede sein.
- Wenn das gesamte Planungsverfahren von Bedarfsermittlung über Planung, Bau und Betrieb einschließlich Bewertung der Stellungnahmen in den Händen der Übertragungsnetzbetreiber liegt, ist zu bezweifeln, dass hier Entscheidungen auf Grundlage der Daseinsvorsorge für die Menschen getroffen werden. Die wirtschaftlichen Interessen der ÜNB liegen doch wohl auf der Hand.
- Durch Verfahrensverkürzungen wird versucht, die Bürgerbeteiligung noch weiter einzuschränken, dies ist eine Missachtung unserer Mitbestimmungsrechte. Ohne ordnungsgemäße Bedarfsfeststellung dürfen keine Leitungsbauprojekte in den NEP 2025 aufgenommen werden.
- Die vorgesehenen Mindestabstände von 400 m zur Bebauung sind in Hessen gesetzlich noch nicht verbindlich festgeschrieben. Dies ermöglicht den Übertragungsnetzbetreibern eine freie Planung von Trassenverläufen ohne gebührende Berücksichtigung der persönlichen Umstände der Betroffenen. Durch die Zerstörung des Wohnumfeldes wird ein Wertverlust der Immobilien billigend in Kauf genommen, die Bevölkerung wird nicht entschädigt.

